



Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2023-0.	BAK/BP	Dora Jandl	DW 13968	DW 143968	26.04.2023
132.847					

## Entwurf der Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2023

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Gemäß § 58 Abs. 1 Studienförderungsgesetz ist für Leistungs- und Förderungsstipendien (§§ 63 ff) an Universitäten, Privathochschulen, Privatuniversitäten, Theologischen Lehranstalten und Fachhochschulen insgesamt ein Betrag von 5 % der im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Vollziehungsbereich Wissenschaft, im letzten Kalenderjahr für die Studienförderung eingesetzten Mitteln zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 58 Abs. 2 der zitierten Gesetzesbestimmung hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch Verordnung diese Budgetmittel auf die einzelnen, oben bereits genannten Hochschulsektoren nach der Zahl der im abgelaufenen Studienjahr erfolgten Studienabschlüsse aufzuteilen. Der Betrag darf je Zuweisung 750 Euro nicht unterschreiten.

Aus Sicht der BAK gibt es gegen den Verordnungsentwurf keinen Einwand, da dieser im Einklang mit dem Studienförderungsgesetz steht.

Dennoch möchten wir einige Punkte für die weiteren Überlegungen einbringen:

- Bei der Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien sollte künftig auch die Zieldimensionen der sozialen Dimension bedacht werden. Daher sollten der sozio-ökonomische Hintergrund, die Berufstätigkeit und der Zugang zum Studium (nicht-traditionelle Studierende) besonders berücksichtigt werden.
- Im Vorblatt zur vergleichbaren Verordnung aus dem Jahr 2013 stand im Absatz „Auswirkungen auf die Beschäftigung und auf den Wirtschaftsstandort Österreich“, dass eine effektive Leistungsförderung Anreize für die Erbringung überdurchschnittlicher Studienleistungen schafft. Gemeinsam mit der Erhöhung der Qualifikation als Auswirkung der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten erwartete man dadurch positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Österreich. Eine dahingehende Evaluierung der Zielerfüllung wäre für die BAK von großem Interesse.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

